

Amt Kellinghusen

Der Amtsvorsteher



Hausanschrift:
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen

Informationspflicht gemäß Art. 12ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - Datenschutzerklärung

1. Name des Online-Dienstes

Beantragung von Briefwahlunterlagen nach folgenden Rechtsgrundlagen:
Europawahlgesetz (EuWG), Bundeswahlgesetz (BWahlG), Landeswahlgesetz (LWahlG),
Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)

2. Beschreibung des Online-Dienstes

Zur Beantragung von Briefwahlunterlagen können durch diesen Online-Dienst die notwendigen Unterlagen angefordert werden.

3. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Amt Kellinghusen
- Der Amtsvorsteher -
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen
Telefon: 04822-39-0
Fax: 04822-39-70120

4. Beauftragte für den Datenschutz:

Amt Kellinghusen
- Der Amtsvorsteher -
Hauptstraße 14
25548 Kellinghusen
Frau Michaela Kinzel
Telefon: 04822-39-233
datenschutz@amt-kellinghusen.de

5. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch diesen Online-Dienst ist die Prüfung des Antrages auf Briefwahlunterlagen und die damit verbundene Übersendung dieser Unterlagen.

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage eines Gesetzes verarbeitet.

Grundlage für die Antragstellung ist § 17 Bundeswahlgesetz (BWahlG), § 36 BWahlG, §§ 25-31 Bundeswahlgesetz, §§ 66, 85 Bundeswahlordnung (BWO).

Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um die genannten rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und ist somit gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO rechtmäßig.

6. Kategorien personenbezogener Daten

In den Gemeinden werden verschiedene Wahlen, Bürgerentscheide und Abstimmungen durchgeführt.
Für die Durchführung der Wahl werden personenbezogene Daten erhoben.

Wahlvorschläge

- Familienname
- Vornamen
- Beruf oder Stand
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift (Hauptwohnung)
- Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson

Wahlhelfer

- Familienname
- Vornamen
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Tätigkeit im Wahlvorstand
- Telefonnummer

7. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Interne Stellen

- Hauptamt

Rechtsgrundlagen:

- Europawahlgesetz (EuWG)
- Europawahlordnung (EuWO)
- Bundeswahlgesetz (BWG)
- Bundeswahlordnung (BWO)

- Landeswahlgesetz (LWahlg)
- Landeswahlordnung (LWO-SH)
- Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)
- Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)

Verarbeitungstätigkeit:

- Vorbereitung, Versendung und Abwicklung von Briefwahlunterlagen

Externe Stellen

- Gemeindewahlausschuss

Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO, § 31 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)

Verarbeitungstätigkeit:

- Wahlvorschläge für Gemeinde- und Bürgermeisterwahl und örtliche Bekanntmachung

- Kommunalaufsicht, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Wahlprüfungsausschuss

Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO

Verarbeitungstätigkeit:

- Verarbeitung der Wahlergebnisse

- Wahlvorsteher

Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO

Verarbeitungstätigkeit:

- Verarbeitung der Daten der Wahlhelfer

- Externer Auftragsverarbeiter

Rechtsgrundlagen:

- Art. 28 DSGVO, Art. 6 Abs. 1 b und e DSGVO

Verarbeitungstätigkeit:

- Druck und Versand von Briefwahlunterlagen

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

8. Dauer der Speicherung (Löschfristen)

Im Allgemeinen erfolgt eine Löschung innerhalb der nach § 196 LVwG Abs. 3 geltenden Fristen bzw. nach Art. 17 DSGVO („Recht auf Vergessenwerden“). Nach Ablauf dieser Frist werden die Antragsdaten bei uns gelöscht. Falls eine Datenübergabe an das Landesarchiv aufgrund § 6 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) / § 6 Landesarchivgesetz (LArchG) erforderlich ist, werden wir die Daten entsprechend übergeben und bei uns löschen.

Für die einzelnen Wahlen gelten folgende Rechtsgrundlagen zu Löschfristen und Speicherdauer:

§ 83 Europawahlordnung

- Die entgegengenommenen Wahlbenachrichtigungen sind unverzüglich zu vernichten.
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 27 Abs. 8 Satz 2 und § 28 sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten.
- Die übrigen Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden.

§ 90 Bundeswahlordnung

- Die entgegengenommenen Wahlbenachrichtigungen sind unverzüglich zu vernichten.
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 28 Abs. 8 Satz 2 und § 29 sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten.
- Die übrigen Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden.

§ 74 Landeswahlordnung

- Die entgegengenommenen Wahlbenachrichtigungen sind unverzüglich zu vernichten.
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 18 Abs. 8 Satz 2 und § 19 sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten.
- Die übrigen Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden.

§ 91 Gemeinde- und Kreiswahlordnung

- Die entgegengenommenen Wahlbenachrichtigungen sind unverzüglich zu vernichten.
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 19 Abs. 8 Satz 2 und § 20 sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 51 Abs. 3 des Gesetzes sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten.
- Die übrigen Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden.

Die personenbezogenen Daten der Wahlhelfer verbleiben dauerhaft, da jährlich Wahlvorstände zu besetzen sind und eine Überlastung der Wahlhelfer vermieden werden soll. Von daher sind auch die Tätigkeiten in den letzten Jahren dokumentiert.

9. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft.
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltungsmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b ,c und d DSGVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

10. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

11. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.